

# Info.Center

der R+V Versicherung

---

## Wer mit dem Hund radelt, haftet für Schäden

**Wiesbaden, 16. Mai 2019. Rauf aufs Rad und den Hund mitnehmen: Das ist laut Straßenverkehrsordnung grundsätzlich erlaubt – der Hund muss nicht einmal angeleint sein. Doch wenn das Tier andere Verkehrsteilnehmer dabei gefährdet, muss der Besitzer mit einem Verwarngeld rechnen. Zudem haftet er für Schäden, so das R+V-Infocenter.**

### Keine Leinenpflicht

Auf Deutschlands Wegen und Straßen sind immer mehr Radfahrer unterwegs, auch mit Hund. Dagegen ist laut Straßenverkehrsordnung nichts einzuwenden. „Hunde dürfen mit und ohne Leine neben dem Rad herlaufen“, sagt Ferenc Földhazi, Haftpflichtexperte bei der R+V Versicherung. In beiden Fällen muss der Radfahrer das Verhalten des Tieres jedoch jederzeit unter Kontrolle haben. „Ansonsten entstehen schnell gefährliche Situationen, in der sich Tier oder Besitzer schwer verletzen können“, erläutert R+V-Experte Földhazi. Wenn andere Verkehrsteilnehmer geschädigt werden, muss der Hundebesitzer die Kosten dafür tragen – er haftet grundsätzlich für Schäden, die sein Vierbeiner verursacht. „Diese übernimmt die Tierhalterhaftpflichtversicherung, die jeder Tierhalter haben sollte. Inzwischen ist sie ja in fast allen Bundesländern für viele Hunderrassen Pflicht.“ Zudem kann die Polizei ein Verwarngeld ab zehn Euro erheben.

### Weitere Tipps des R+V-Infocenters:

- Wer beim Radfahren mit Hund eine Leine bevorzugt, kann diese mit einer speziellen Halterung befestigen. Der Vorteil: Der Radfahrer hat beide Hände frei, der Hund läuft in ausreichendem Abstand zum Rad.

---

Das R+V-Infocenter ist eine Initiative der R+V Versicherung in Wiesbaden. In Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten informiert das R+V-Infocenter die Öffentlichkeit regelmäßig über Themen rund um Sicherheit und Vorsorge.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Arts & Others, Anja Kassubek, Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg, Tel. 06172 9022131,

E-Mail: [a.kassubek@arts-others.de](mailto:a.kassubek@arts-others.de)

[www.infocenter.ruv.de](http://www.infocenter.ruv.de)

# Info.Center

## der R+V Versicherung

---

- Kleine Hunde können mit dem Rad in der Regel nicht gut Schritt halten. Für sie empfiehlt sich der Transport in einem Lenkerkorb – vorausgesetzt, das Tier ist höchstens fünf Kilogramm schwer.
- Für größere Hunde oder bei längeren Touren bietet sich ein Fahrradanhänger an.
- Beim Transport müssen die Besitzer sicherstellen, dass der Hund nicht herausspringt.

<b>Hundehaftpflichtversicherung: Die Vorschriften in den Bundesländern</b>	
Baden-Württemberg	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
Bayern	In einzelnen Gemeinden ist die Tierhalterhaftpflichtversicherung Voraussetzung für die Haltung eines Kampfhundes
Berlin	Versicherungspflicht für alle Hunde
Brandenburg	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
Bremen	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
Hamburg	Versicherungspflicht für alle Hunde
Hessen	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Vorschrift
Niedersachsen	Versicherungspflicht für alle Hunde
Nordrhein-Westfalen	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde und große Hunde
Rheinland-Pfalz	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
Saarland	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
Sachsen	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
Sachsen-Anhalt	Versicherungspflicht für alle Hunde
Schleswig-Holstein	Versicherungspflicht für alle Hunde
Thüringen	Versicherungspflicht für alle Hunde

---

Das R+V-Infocenter ist eine Initiative der R+V Versicherung in Wiesbaden. In Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten informiert das R+V-Infocenter die Öffentlichkeit regelmäßig über Themen rund um Sicherheit und Vorsorge.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Arts & Others, Anja Kassubek, Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg, Tel. 06172 9022131,

E-Mail: [a.kassubek@arts-others.de](mailto:a.kassubek@arts-others.de)

[www.infocenter.ruv.de](http://www.infocenter.ruv.de)